

## Informationsblatt zum Netzanschluss von Verbrauchseinrichtungen mit unterbrechbarem Bedarf

(gültig für Neuanlagen sowie Änderungen ab dem 20.01.2011)

### 1. Allgemeines

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind Geräte und Anlagen, die nicht uneingeschränkt betrieben werden müssen. Dies sind Geräte und Anlagen zur Raumheizung, Warmwasserbereitung und Klimatisierung, die einer oder mehrerer Sperrzeiten unterliegen.

Sperrzeiten sind Zeiträume, in denen Verbrauchseinrichtungen mit unterbrechbarem Bedarf zur Reduzierung der Netzbelastung nicht betrieben werden dürfen. Die Unterbrechung erfolgt durch den Netzbetreiber über Schaltuhr oder sonstige Steuerungen.

### 2. Anwendungsbereiche

Anwendungsbereiche sind zum Beispiel:

- Wärmespeicher-Raumheizungsanlagen
- Wärmepumpenanlage
- Wärmespeicheranlagen zur elektrischen Warmwasserbereitung (keine Durchlauferhitzer)
- Anlagen zur kontrollierten Wohnungslüftung und Klimatisierung

### 3. Sperrzeiten

Das Standardlastprofil (SLP) T9 – Lademodell für Heizungen weist folgende Sperrzeiten aus:

HT/NT <sup>*)</sup> -Zeiten	Sperrzeiten (täglich)
NT: 22:00 – 06:00 Uhr	8:00 bis 9:00 Uhr
HT: alle übrigen Zeiten	10:30 bis 12:00 Uhr
	17:30 bis 19:00 Uhr

<sup>\*)</sup>HT/NT bedeutet Hochtarif/Niedertarif

### 4. Randinformationen

- Die zuvor beschriebenen Geräte und Anlagen sind fest anzuschließen und dürfen nicht über Steckeinrichtungen angeschlossen werden.
- Für die Errichtung der Geräte und Anlagen sowie bei deren Betrieb ist der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer verantwortlich. Raumheizungsanlagen sind so zu dimensionieren, dass sowohl die Sperrzeiten durch die Speicherwirkung der Anlagen überbrückt werden können als auch in ggf. vereinbarten Nachladezeiten die Anlage nicht überhitzt wird.

- Lüftungswärmepumpen bis 1 kW elektrische Anschlussleistung, Antriebsaggregate der Lüftungsanlagen, Lüfter und Pumpen elektrischer Nachtspeicher- und Direktheizungsanlagen unterliegen nicht der Sperrzeit.
- Die Geräte und Anlagen mit unterbrechbarem Bedarf sind über einen separaten Zweitarifzähler zu betreiben. Dabei ist ein zusätzlicher Platz für das Steuergerät vorzuhalten (3punkt-Aufhängung).
- Anlagen und Geräte mit einer Leistung größer 30 kW sind mit einer Wandlerzählung vorzusehen.
- Durchlauferhitzer dürfen nicht an die Anschlussnutzeranlage für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen angeschlossen werden.